



Fördermöglichkeiten im Bereich Praktischer Naturschutz bei der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung

Antragstellerkonferenz der
Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung

06. März 2025



Desiree Richter

Referentin für Umwelt und Naturschutz

richter@bingo-umweltstiftung.de

Tel.: 0511-897697-18

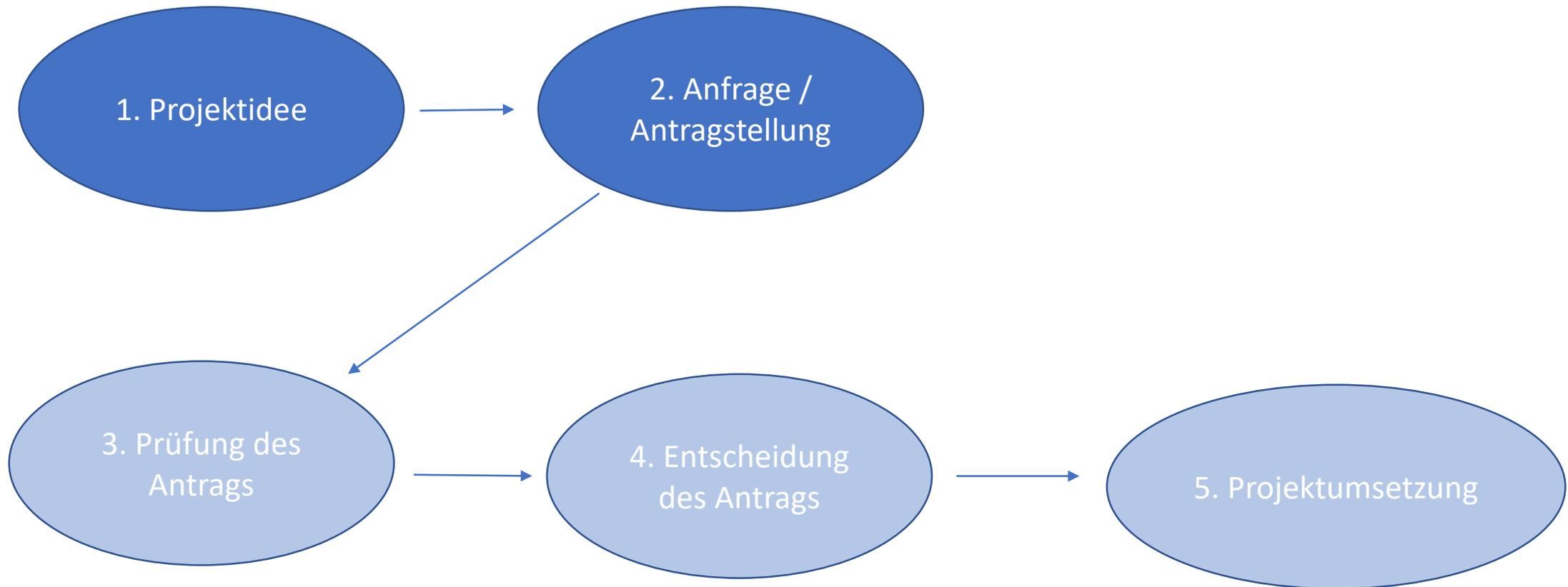
Kristina Bastian

Referentin für Umwelt und Naturschutz

bastian@bingo-umweltstiftung.de

Tel.: 0511-897697-21

Wie stelle ich einen Antrag? - Ablauf Antragseinreichung



Erforderliche Unterlagen



Einreichen einer Projektskizze per Mail info@bingo-umweltstiftung.de (optional)

Projekte bis 3.000 Euro

Projekte von 3.000 bis 15.000 Euro

Projekte über 15.000 Euro

Digitale Antragsstellung

Nachweis der Gemeinnützigkeit (bei Vereinen, Stiftungen, gGmbHs, u.w.)

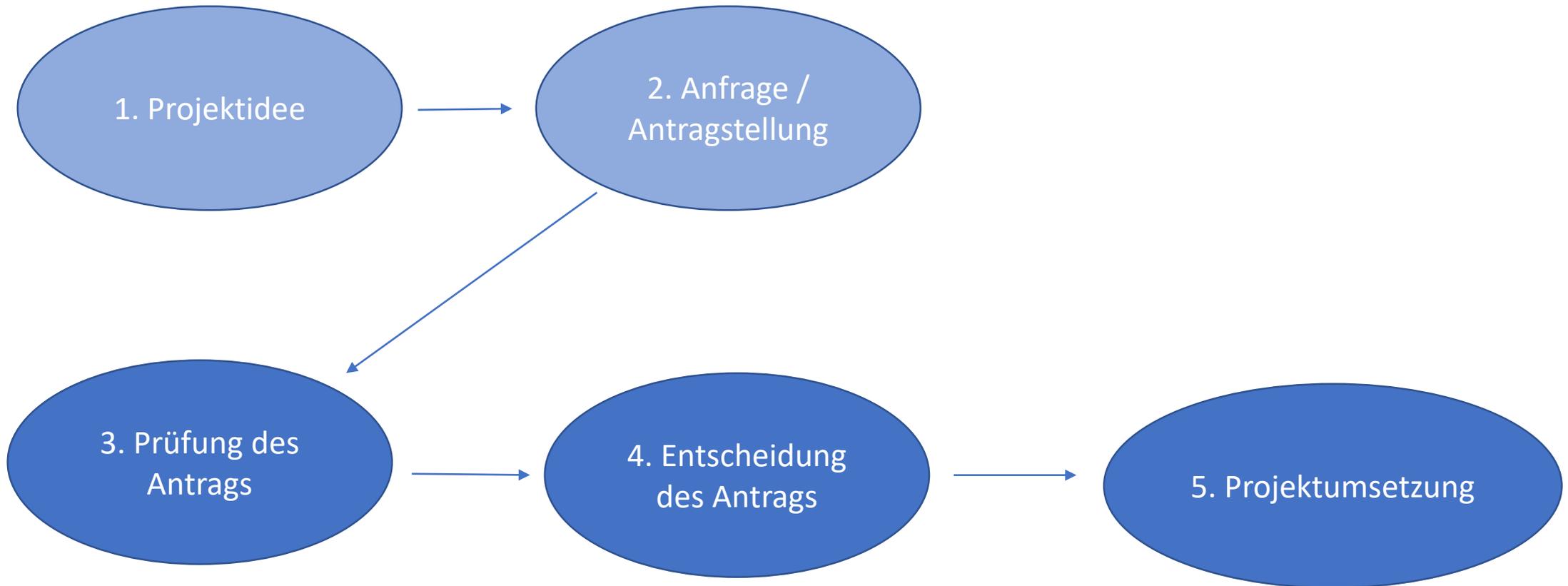
Vereinfachter Kosten- und
Finanzierungsplan,
ohne Eigenanteil

Kosten- und Finanzierungsplan,
Eigenanteil von mind. 15 %

ggf. weitere Unterlagen:

- ✓ Ergänzende Projektbeschreibung (bei Projekten über 3.000 Euro bzw. je nach Umfang des Projektes)
- ✓ Genehmigungsbescheide (z.B. Stellungnahme UNB)
- ✓ Kostenvoranschläge
- ✓ Pacht- und Nutzungsverträge
- ✓ Einverständniserklärung des Eigentümers bei Biotopneuanlagen oder –aufwertung (keine Förderung von (zukünftigen) Kompensationsflächen)

Wie stelle ich einen Antrag? - Ablauf Antragseinreichung



Wie stelle ich einen Antrag? – Entscheidung und Fristen

Antragssumme	Zuständiges Gremium	Entscheidungstermine	Antragsfristen
bis 3.000,- Euro	Geschäftsführung	laufend *	mind. vier Wochen vor dem geplanten Projektbeginn
über 3.000,- Euro bis 15.000,- Euro	Geschäftsführung	laufend *	mind. sechs Wochen vor dem geplanten Projektbeginn
über 15.000,- Euro bis 50.000,- Euro	Vorstand	tagt alle 6 – 8 Wochen	mind. acht Wochen vor dem nächsten Sitzungstermin
über 50.000,- Euro	Umweltrat und Kuratorium	tagt vierteljährlich	mind. zehn Wochen vor dem nächsten Sitzungstermin

Schwerpunkte im Bereich Umwelt- und Naturschutz bei der NBU

- Grundlagen der Stiftungsarbeit sind Satzung und Förderrichtlinie
- Anlage zur Förderrichtlinie „Umwelt- und Naturschutz“ beachten



- Biodiversität und Biotopvernetzung
- Streuobstwiesen
- Insektenvielfalt
- Kleingewässer (Still- und Fließgewässer)
- Moorbiotope
- Grüne Inseln im Siedlungsraum
- Drohnen



Entkesselungsaktion mit dem Förderverein IGS Nienburg







Wildtierrettung per Wärmebilddrohne durch Jagdgenossenschaft Tange



Obstbaumpflanzung auf der Streuobstwiese des Heimatvereins Hagen a.T.W. e. V.

Förderung Ehrenamt

„Wir fördern besonders gerne kleine, praktische Projekte mit hohem ehrenamtlichen Engagement“

- Qualifizierung Ehrenamtlicher: z.B. Schnittkurse, Kettensägenschein usw.
- Honorarkosten: max. 50 Euro / Stunde
- Pflegegeräte: Fördergrenzen je nach zu pflegender Fläche

Förderhöchstgrenzen und weitere Hinweise für Pflanzungen

- Gefördert werden heimische Pflanzen
- Förderhöchstgrenzen:
 - 5,- Euro / Staude
 - 15,- Euro / Strauch
 - 45- Euro / Obstbaum
 - 50,- Euro / Baum

Empfehlungslisten finden sie auf unserer Website!

- Pflanzarbeiten sind von der Förderung ausgeschlossen (können im Eigenanteil mit 15,- Euro / Stunde berechnet werden)
- Pflanzanleitung kann übernommen werden
- Vegetationstechnische Arbeiten möglich
- Mulch/Holzhäcksel nur innerhalb von Beeten

Was ist nicht förderfähig?

- Begonnene Projekte
- Erwerb von Grundflächen (nur in sehr speziellen Ausnahmen)
- Bauprojekte, technische Sanierungen
- Wegebau, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte oder Rollrasen/Rasenansaat
- Kunstprojekte
- Maßnahmen, zu deren Durchführung eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht
- Institutionelle Förderung

Projektumsetzung und Projektabschluss

- Formular „Zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel“ im Original (postalisch) an die Stiftung zurücksenden
- Bei mehrjährigen Projekten: Zwischenberichte fristgerecht einreichen
- Rückfragen und Änderungen zum Projekt der Stiftung kommunizieren (z.B. Laufzeitverlängerungen, Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan)
- Mittelauszahlungen: E-Mail mit Auszahlungsbetrag an zuständige/n Sachbearbeiter/in Projektbegleitend können max. 90 % der Fördermittel angerufen werden (restliche 10 % nach Prüfung des Verwendungsnachweises)
- Verwendungsnachweis fristgerecht (spätestens 3 Monate nach Ende der Projektlaufzeit) einreichen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.bingo-umweltstiftung.de





Diskussion in Kleingruppen